

65. Forchheimer Fasenachtsumzug

Fasenachtsonntag, 11. Februar 2018 - Start 14:00 Uhr

-Meldeschluss für die Teilnahme 26. Januar 2018-

UMZUGSORDNUNG

Wesentlicher Bestandteil dieser Umzugsordnung ist das Merkblatt für die sichere Durchführung von Fastnachtsumzügen des Landratsamtes Karlsruhe sowie das Merkblatt des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen in der Fassung vom 13.11.2000 (VKBl. 2000; Seite 680)

1. Aufstellungsraum

Karlsruher-/Ecke Hardtstraße in Fahrtrichtung Süden (Nr. 1) weiter Schwarzwald- und Rosenstraße - Rosenplatz letzte Zugnummer. Die Zufahrt zum Aufstellplatz kann nur über die Albgau- und Rosenstraße erfolgen. Verspätete Umzugsgruppen müssen sich über die Leichtsand-/Karlsruher Straße bzw. Friedrichstraße von der Vogesenstraße her in den Umzug einordnen.

Die Reihenfolge der Zugnummern ist unbedingt einzuhalten.

Im Aufstellraum ist das Abspielen von Musik nicht zulässig!

2. Umzugsweg

Nördliche Karlsruher Straße - Busplatz - Hauptstraße bis Rathaus - Adlerstraße bis Karl-Schlageter-Straße. Der Umzugsweg ist ca. 1100 m lang. Für die Dauer des Umzugs sind vom Beginn (1. Gruppe) bis zur Auflösung (letzte Gruppe) rund 90 Minuten vorgesehen.

3. Auflösung

Adlerstraße in Höhe der Karl-Schlageter-Straße. Siehe Ausschreibung. Nachmeldungen sind nicht möglich.

4. Meldungen

Siehe Ausschreibung. Nachmeldungen sind nicht möglich.

5. Umzugswagen

Zu den Umzugswagen ist das Merkblatt des Landratsamtes Karlsruhe zu beachten. Zusätzlich sind noch die Auflagen vom Ordnungsamt der Stadt Rheinstetten zu beachten. Danach ist das Befördern von Personen auf Ladeflächen von Anhängern, Lkw usw. nur auf dem genehmigten Umzugsweg zulässig. An allen Fahrzeugen und Anhängern, auf denen Personen befördert werden, ist ringherum eine stabile, mindestens 1 m hohe Brüstung zum Schutz vor Herabstürzen anzubringen. An allen Fahrzeugen sind tiefreichende Rundumverkleidungen anzubringen, die etwas 20 cm über dem Boden enden, damit keine Personen zwischen bzw. unter die Wagen oder Räder gelangen können. Zwischen Zugfahrzeugen und Anhängern sind mehrfach Spannseile zu ziehen oder es ist eine Verkleidung anzubringen, damit Personen nicht zwischen Zugfahrzeug und Anhänger gelangen können. Liegen Teile des Gespanns aus technischen Gründen offen, sind sie auf jeder Seite durch mindestens 2 Ordner zu sichern, je nach Länge und Ausstattung auch durch mehr. Zwischen den Zugfahrzeugen dürfen während des Umzuges keine Gegenstände (Flaschen, Bonbons) abgestellt werden. Die Führer der Umzugswagen dürfen keine Gegenstände (Bonbons etc.) in die Zuschauer werfen. Der Aufenthalt von Personen auf den Aufbauten ohne Brüstung ist nicht gestattet.

6. Geschwindigkeiten

Siehe o.a. Merkblatt des Landratsamtes Karlsruhe.

7. Abstände

Der Abstand von Gruppe zu Gruppe soll während des Umzuges 10 m nicht überschreiten.

Denken Sie daran: Große Lücken verärgern die Zuschauer!

8. Haftpflichtversicherung

a) Teilnehmende Fahrzeuge

siehe o.a. Merkblatt des Landratsamtes Karlsruhe und des Bundesministeriums. Für Halter und Fahrer von land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeugen mit grünen Kennzeichen besteht während des Umzuges sowie auf dem unmittelbaren Weg vom regelmäßigen Einstellplatz bis zur Sammelstelle und zurück Haftpflichtversicherungsschutz, sofern der Fahrer die erforderliche Fahrerlaubnis besitzt.

b) Teilnehmer gegenüber Dritten

Im Rahmen der kommunalen Haftpflichtversicherung besteht pauschaler Versicherungsschutz. Dies gilt nur für aktive Umzugsmitwirkende gegenüber Dritten (Zuschauern) von der Aufstellung bis zur Auflösung.

9. Werfen von Gegenständen

Bonbons und andere weiche Gegenstände müssen im Bogen in die Zuschauer geworfen werden. Harte Gegenstände, Knall- oder Feuerwerkskörper dürfen nicht verwendet werden. Das Spritzen von Flüssigkeiten ist nicht gestattet.

10. Offenes Feuer

Das Hantieren mit offenem Feuer ist sowohl auf Umzugswagen als auch auf der Straße unzulässig.

11. Haustiere

Pferde, Hunde und sonstige Kleintiere dürfen nicht mitgeführt werden.

12. Luftschlagen, Konfetti, Süßigkeiten usw.

Es ist grundsätzlich verboten, Luftschlagen über die Oberleitungen der Verkehrsbetriebe zu werfen. Aus Umweltschutzgründen muss das massive Werfen bzw. Abschießen von Konfetti und Papierstreifen unterbleiben. Bei Zuwiderhandlung wird die Gruppe verwarnet, im Wiederholungsfalle vom Umzug ausgeschlossen und muss die Kosten für die Reinigung bezahlen. Süßigkeiten und sonstige essbare Köstlichkeiten, deren Verfallsdatum abgelaufen ist, dürfen nicht verteilt werden.

13. Überlaute Musik und Alkohol

Überlaute Musik während der Aufstellung und während des Umzuges ist nicht gestattet. Führer von Wagen, Zugbegleiter und Gruppenverantwortliche dürfen keine alkoholischen Getränke mitführen und während des Umzuges konsumieren. Aus dem Zug heraus dürfen keine alkoholischen Getränke an Minderjährige abgegeben werden. Nicht jugendfreie oder volksverhetzende Lieder und Parolen dürfen während des Umzuges nicht abgespielt werden.

Bei Zuwiderhandlung erfolgt der sofortige Ausschluss aus der Wertung und die Gruppe darf in Zukunft beim Umzug in Forchheim nicht mehr teilnehmen.

14. Werbung

Bei Fahrzeugen dürfen an den Fahrerhaustüren angebrachte Firmenbezeichnungen sichtbar sein. Massive Produkt- oder Firmenwerbung ist nicht zulässig.

15. Verantwortlichkeit

Jede Gruppe ist für sich selbst verantwortlich. Gruppen, die durch ihre Aufmachung, ihre Darstellung oder bestimmter Mängel - Verhalten (u.a. alkoholisierte Zugbegleiter) zu Beanstandungen Anlass geben, werden ausgeschlossen. Anordnungen der Polizei sind unverzüglich Folge zu leisten. Der im Anmeldeformular aufgeführte Verantwortliche der Umzugsgruppe muss bei der Umzugsgruppe während des Umzuges anwesend sein.

16. Fahrzeugkontrolle vor Umzug

Vor dem Start des Umzugs werden die Fahrzeuge ab 12:30 Uhr durch die Polizei und Verantwortliche des Organisationskomitees überprüft. Der Fahrzeugführer muss bei dieser Abnahme des Fahrzeugs anwesend sein.

17. Erste Hilfe

Erste Hilfe – Standorte: Aufstellplatz Karlsruher-Straße, Busplatz, Rathausplatz Wolf- Ecke Adlerstraße.

18. Jugendschutz

Die gesetzlichen Vorschriften über den Jugendschutz sind während der Aufstellungsphase, Durchführungsphase und Auflösungsphase des Umzugs zwingend einzuhalten.

19. Ausgabe Startnummern

Die Startnummern sind nach Benachrichtigung rechtzeitig vor dem Umzug in der Kreuzstraße 33 in Rheinstetten-Forchheim abzuholen. Gruppen von außerhalb von Rheinstetten bekommen die Startnummern zugesendet.

20. Preise

Alle Gruppen, welche den Umzug durchgefahren haben, erhalten einen Anerkennungspreis. Pokale und Urkunden können von einem Beauftragten der jeweiligen Gruppe, bei Rückgabe der Startnummer, in der Ufgauhalle am Umzugstag um 19:00 Uhr abgeholt werden. Bei Nichtabholung werden die Pokale und Urkunden zugesendet. Dafür wird dann ein Teil vom Preisgeld abgezogen. **Die Geldpreise werden aus organisatorischen Gründen zu einem späteren Zeitpunkt überwiesen. Es wird deshalb gebeten, die Bankverbindung bei der Anmeldung anzugeben.**

Besonderer Hinweis:

Bitte beachten Sie unbedingt diese Umzugsordnung. Verstöße dagegen werden mit Punktabzug bei der Bewertung durch die Preisrichter oder mit dem Ausschluss aus dem Umzug geahndet.

Vereinte Forchheimer Fasenacht
Vorstand
Tobias Weidemann, Präsident